

LUDWIG NEUNDÖRFER

Das neue Verständnis von Familie und Haushalt in der gegenwärtigen Gesellschaft

Es ist wohl angemessen, einem Mann, der in seiner Person Seelsorger, Sozialpolitiker und den Problemen der menschlichen Gesellschaft zugewandter Wissenschaftler ist, einige Reflexionen zu widmen, die sich um die Stellung von Familie und Haushalt in der gegenwärtigen Gesellschaft ranken. Sie wollen Aussagen der Wissenschaft als Spiegelbild realer Faktoren, aber auch zeitbedingter geistiger Bewußtseinslagen heranziehen, ohne sie im einzelnen darzulegen. Die Grundlage bilden langjährige eigene Beobachtungen und Einsichten im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine den Zeitverhältnissen adäquate soziale Ordnung.

I.

Im Gefolge des Wandels der Wirtschaftsformen im 19. Jahrhundert erfolgt in breiter Front eine Trennung von Haushalt und Betrieb. Über Jahrhunderte abendländischer Sozialgeschichte bildete der Oikos die Basis allen Wirtschaftens. Den Kern dieser produzierenden, verteilenden und konsumierenden Hausgenossenschaft bildete die Familie mit ihren verschiedenen gleichzeitig lebenden Generationen; an ihrer Spitze – gleichsam als Betriebsführer – stand der pater familias, der Hausherr, als Bauer, Meister im Handwerk, Kaufmann. Auch die nicht zur Familie – als einem auf dem Ehegatten- und Verwandtschaftsverhältnis beruhenden Verbund – gehörenden Mitarbeiter des Betriebes waren Glieder dieses Oikos. Diese soziale Einheit löst sich auf. Produktion von Gütern, Verteilung und Verwaltung werden in immer stärkerem Maße in eigens dafür geschaffene Organisationen übernommen: Fabriken, Büros, Verkehrsunternehmen; sie erhalten eine eigene Führungsspitze, die nicht mehr ein pater familias ist, dem die Sorge um das Wohlergehen aller Mitarbeiter anvertraut ist, die Funktion dieses Betriebsleiters ist aus der Sache heraus eine andere, seine Sorge gilt dem Betrieb und nicht in erster Linie den Mitarbeitern im Betrieb. Dies ist in der Frühzeit der neuen Wirtschaftsformen be-

sonders deutlich. Das Modell für den Status der ersten Industriearbeiter ist der Tagelöhner, den man für bestimmte Zeit oder für bestimmte Tätigkeit anwirbt und dafür gerecht oder auch ungerecht unter Ausbeutung seiner Existenzunsicherheit entlohnt. Mit seinen Lebensbedürfnissen wird er auf den Markt verwiesen, auf dem die harte Regel von Angebot und Nachfrage gilt, auf dem derjenige kaufen kann, der den geforderten Preis zu zahlen imstande ist. Das daraus resultierende Elend dieser neuen sozialen Schicht, ihre Proletarisierung, ist oft genug beschrieben worden und in unserem Zusammenhang nicht weiter zu erörtern. Wohl aber bedarf es des Hinweises, daß in der gleichen Zeitspanne im Zuge allgemeiner Freiheit und Gleichheit potentiell allen Erwachsenen der Weg zur Ehe und zur Gründung eines eigenen Hausstandes geöffnet wurde – die letzten Heiratskonsense wurden in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts außer Kraft gesetzt. Dies bedeutete, daß der karge Lohn eines Industriearbeiters nicht nur für den eigenen Lebensunterhalt reichen mußte, sondern auch für den von Weib und Kindern, sofern nicht der Ausweg gesucht wurde, die Hausfrau und die Kinder so früh als möglich »mitverdienen« zu lassen. Die Trennung von Haushalt und Betrieb hatte zwei Folgen, die in ihrer Wirkung bis in unsere Tage hineinreichen, die eine im Selbstverständnis der Gesellschaft, die andere in der Struktur der Familienhaushalte.

II.

Diese Abwendung von dem Oikos als Basis der wirtschaftlichen Prozesse und Ordnungsform des menschlichen Zusammenlebens brachte – unterstützt durch Erfindungen, Technik, die in immer stärkerem Maße menschliche und tierische Arbeitsleistung durch eingefangene Naturkräfte und mechanische Fertigungsmethoden ersetzte, und ein konsequent durchgehaltenes kapitalistisches Denken im Sinne *Max Webers* – erstaunliche Erfolge in bezug auf Güter und Dienste, die den Menschen – wenn auch zunächst nicht allen – zur Verfügung gegeben wurden. Dies faszinierte die Menschen und nahm ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Das galt sowohl von den im Wirtschaftsprozeß leitend Tätigen als auch von den dieses wirtschaftliche Geschehen Beobachtenden, den Wissenschaftlern. Sie studierten den um den Markt konzentrierten Wirtschaftskreislauf von Produktion, Verteilung und Konsum, die Rolle von Geld und Kredit, die Einwirkungsmöglichkeiten außerwirtschaftlicher Kräfte, z. B. des Staates, auf dieses Ge-

schehen, sie spürten den Gründen für die immer wieder den Fortschritt verzögernden Krisen nach, suchten Wege, sie einzudämmen, analysierten die innerbetrieblichen Vorgänge, schufen Schemata für Kalkulationen, für Erforschung der Marktlage usw.; das ganze nannte man Ökonomie, d. h. man usurpierte den Begriff für eine Wirtschaftsform – Oikos –, die man gerade verlassen hatte und die in ihrer inneren Struktur das genaue Gegenteil einer Hausgenossenschaft war, nämlich reine rationale Organisation. Der arbeitende und leistende Mensch erschien in dieser Organisation als Faktor neben anderen, einmal als Kostenfaktor in der Produktion und Verteilung, insofern seine Tätigkeit entlohnt werden mußte und diese Entlohnung den Preis für Sachgüter und Dienste mitbestimmte, zum anderen als Konsument, der den Kreislauf schließen mußte, auch hier in Konkurrenz mit anderen Nachfragern z. B. für die Angebote der Investitionsgüterindustrie. In diesem Kreislauf ist der einzelne Mensch als Konsument – d. h. der Bezug auf seinen Lebensunterhalt – ganz ausgeschaltet, er wird durch Organisationen ersetzt.

Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik konzentrieren sich einseitig auf diesen Bereich. Die Begriffe Technik – ursprünglich nur die Kunst oder Fertigkeit, etwa einen Gegenstand zu machen – und Industrie – ursprünglich der Fleiß, die stete und intensive Bemühung, etwas zu tun und zu vollenden – wurden allein auf bestimmte, eben in dieser Zeit und an diesem Ort entwickelte Formen der Produktion und des Zusammenwirkens angewandt. Schließlich gab man sogar der Gesellschaft als das für diese unsere Zeit und unseren Raum Charakterisierende die Bezeichnung Industriegesellschaft. Es wäre vor allem wissenssoziologisch von größtem Interesse, diesen Vorgang der Bewußtseinsbildung und der daraus resultierenden Handlungen im wissenschaftlichen wie im politischen Bereich genau zu analysieren. Er würde auch einen guten Teil der Sozialgeschichte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in neuem Licht erscheinen lassen.

III.

Die Einführung neuer Formen des Zusammenwirkens in Betrieben und über Arbeits- und Kaufvertrag hat den Familienhaushalt nicht aufgelöst. Das Analogon zu den neuen Formen der sozialen Ordnung im Betriebe, in den übrigen Bereichen des Lebensvollzuges entstand nicht. Im Betrieb wird der einzelne Mensch als Arbeiter, Angestellter

aufgrund eines Arbeitsvertrages an einer ihm zugewiesenen Stelle eines Kollektivs tätig. Betriebsordnung und Arbeitsvertrag regeln bis ins einzelne seine Rechte und Pflichten. Er ist an den Betrieb nicht gebunden, kann ihn verlassen und kann aus dem Kollektiv dieses Betriebes entlassen werden. Das Analogon für andere Bereiche des Lebensvollzugs wäre eine Einordnung des einzelnen Menschen in Kollektivseinrichtungen, Schlafhäuser, Speiseanstalten, Bekleidungskammern, Kinderhäuser usw. Solche Versuche, das Zusammenleben zu ordnen, sind mit Ausnahme außerordentlicher Lebenslagen – Aufenthalt in Kasernen, Lagern, Gefängnissen – gleichsam für den Alltag der Menschen nur unter kommunistischen Gedankengängen an wenigen Stellen versucht und meist bald wieder aufgegeben worden.

Der Haushalt, in seinem Kern Familienangehörige umfassend, bleibt als eine Basis des Lebensvollzugs des einzelnen Menschen in der Gesellschaft bestehen, er behält auch seine innere Struktur, die auf Bindung und Sorge aufgebaut ist. Es gibt zwischen den Gliedern des Haushaltes keine Arbeitsverträge, keine Betriebsordnung und keine Entgelte, obwohl viele verschiedene Tätigkeiten im Haushalt geschehen, die anderen nützlich sind, es besteht eine feste Bindung der Glieder aneinander, das Tätigsein – aller Lebensvollzug ist Tätigkeit – hat einen festen, nach außen umgrenzten Ort: die Wohnung.

Was sich ändert, sind die Rollen der einzelnen Glieder des Haushaltes. Am wenigsten ändert sich die Rolle der Kinder in den ersten Lebensjahren, für sie bleibt der elterliche Haushalt die alleinige Basis des Lebensvollzugs, der Raum, in dem sie unter der Obhut der Eltern leben. Mit der allgemeinen Schulpflicht im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts – unterschiedlich in Stadt und Land und in verschiedenen Regionen Deutschlands auch früher – tritt vom sechsten Lebensjahr der Kinder an ein außerhäuslicher Bereich, die Schule, hinzu. Der Schüler verläßt auf Stunden das elterliche Haus und ordnet sich einem anders strukturierten Sozialgefüge ein, bleibt aber in den elementaren Lebensvollzügen dem elterlichen Haushalt integriert. Am stärksten ändern sich die Rollen der Ehegatten. Der Mann verläßt zur Arbeit, die Erwerb bringt, das Haus. In dem Maße, in dem die Lebensbedürfnisse des einzelnen Menschen über den Markt befriedigt werden, man das zum Leben Notwendige einkaufen muß, wird der Vater zum »Ernährer der Familie«, d. h. von Frau und Kindern. Man muß nachdrücklich betonen, daß diese Vorstellung vom »Ernährer der Familie« jungen Datums ist und erst mit der Dominanz der Geldwirtschaft einen realen Inhalt bekommt. Der Hausvater der »vorindustriellen

Zeit« war vornehmlich der Dirigent eines hauswirtschaftlichen Betriebes, der sich mit den anderen Gliedern des Haushaltes in die anfallenden Arbeiten und Tätigkeiten teilte. Unter diesen nahm die Hausfrau wieder eine besondere Vorrangstellung ein, die sich in der Schlüsselgewalt manifestierte. Auch die »Unterhaltspflicht« des Ehegatten gegenüber Frau und Kindern, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts ihren rechtlichen Niederschlag im Bürgerlichen Gesetzbuch erhielt, ist nur aus diesen Zusammenhängen motiviert. Sie setzt an die Stelle einer echten Kooperation aller im Haushalt eine Zweiteilung, die zwar nicht die Form eines Vertrages, aber die eines notfalls einklagbaren Anspruches setzt mit dem Leistungsverpflichteten auf der einen und den Leistungsberechtigten auf der anderen Seite. Damit gerät die Hausfrau in eine zwielfichtige Situation. Einerseits wächst ihre Rolle und ihre Funktion im Haushaltsgeschehen. Sie übernimmt Aufgaben und Tätigkeiten, die vordem dem Hausvater oblagen, besonders in bezug auf Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation und die Führung des Haushaltsgeschehens. Andererseits wird sie in die Rolle einer Unmündigen gedrückt, den Kindern hinsichtlich der Unterhaltsberechtigung, der Vermögensverwaltung und dergl. fast gleichgesetzt. Ihr Selbstverständnis und ihr Sozialprestige leiden stark darunter. Aus der selbstbewußten und geachteten Bäuerin oder Meisterin, die mit vollem Recht dieselbe Berufsbezeichnung trug wie ihr Gatte, wird die »Nur-Hausfrau«, die glaubt, sich dafür entschuldigen zu müssen, daß sie in der Gesellschaft quasi nur eine Nebenrolle spielt. Wenn sie sich aber – wie dies in bürgerlichen Kreisen geschah – mit dem Titel ihres Mannes anreden ließ, betrachtet man dies als Anmaßung.

IV.

Für die Sozialwissenschaften sind lange Zeit Familie und Haushalt keine Gegenstände, denen sie ihre Beachtung widmen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts spricht *Wilhelm Heinrich Riehl* im dritten Band der »Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik« von der Familie und darin im zweiten Buch von Haus und Familie. Aber seine Gedanken sind so restaurativ und ohne inneres Verstehen der neuen Situationen im gesellschaftlichen und speziell wirtschaftlichen Leben, daß sie ohne Wirkung blieben. Etwas später hat *Frédéric le Play* sein Hauptwerk »*Les ouvriers européens*« aus Haushaltsmonographie bestehen lassen, aber schon seine Schüler in der

réforme sociale haben sich anderen Gegenständen zugewandt. Dann wird es lange still. Weder die großen Enquêtes des Vereins für Sozialpolitik noch auch die breite Diskussion der »sozialen Frage« richten sich auf Familie und Haushalt. Erst im 20. Jahrhundert wird das Interesse vorab der amerikanischen Soziologie an »family life« wach und wandert im Gefolge der großen Rezeption amerikanischer Wissenschaft in den 50er Jahren auch in Deutschland ein. Aber der Grundhaltung der damaligen Soziologie entsprechend ist die Aufmerksamkeit mehr auf negative als auf positive Momente gerichtet. Man spricht von »Funktionsverlust«, »Desorganisation«, »Desintegration« der Familie, man sieht Schrumpfungerscheinungen durch die Verselbständigung der Altengeneration, Verkleinerung der Kinderzahl, es interessiert der Ausbruch der Hausfrauen in außerhäusliche Erwerbstätigkeit im Gefolge der bürgerlichen Frauenemanzipation des späten 19. Jahrhunderts mehr als die stille, aber für die Gesellschaft so entscheidende Tätigkeit der Frauen und Mütter im Haushalt. Sexualprobleme, Ehekonflikte, Jugendkriminalität werden hochgespielt, Leistungsbehinderungen werden größer geschrieben als Leistungen, kurzum, alle Zeichen stehen auf Sturm und Krise. Daß dabei oft recht eng begrenzte Beobachtungen zu Thesen verallgemeinert wurden, darf am Rande angemerkt werden.

V.

Im öffentlichen Bewußtsein blieb der Haushalt als der Gesellschaft integriertes Sozialgefüge, in dem sich nach wie vor wesentliche Teile des gesellschaftlichen Lebens vollziehen, im Halbdunkel. Die Sozialpolitik richtete sich seit der *Bismarckeschen* Ära auf von der Erwerbstätigkeit her bestimmte Gruppen, vornehmlich die in der Industrie Tätigen. Die klassischen Sozialversicherungen sollten dem Erwerbstätigen mit geringem Einkommen Sicherheit in bestimmten Lebensrisiken geben, ein besonderes Arbeitsrecht sollte ihn vor Willkür des Arbeit- und Einkommengegers schützen. Nirgendwo wird die durch die Trennung von Haushalt und Betrieb bewirkte isolierte Stellung des einzelnen Menschen in der Gesellschaft deutlicher als in der Sozialpolitik des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, deren Erben wir heute noch sind.

Was dem späten 19. Jahrhundert und besonders der bürgerlichen Gesellschaft dieser Jahrzehnte Familie und Haushalt bedeuteten, spiegelt

sich deutlich in der ursprünglichen Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auch hier wäre ein fruchtbarer Ansatz für eine wissenssoziologische Studie, die vieles in der gegenwärtigen Situation erhellen könnte. Man liest immer wieder, die in dieser Zeit gegebene patriarchalische Form der Ehe müsse durch eine partnerschaftliche Form abgelöst werden. Die Figur des Patriarchen, des Hausherrn als des Dirigenten wirtschaftlichen Geschehens ist nur da legitim, wo das Haus die Betriebsstätte ist.

Eben dies hat sich aber im Laufe des 19. Jahrhunderts grundlegend geändert. Um es überspitzt zu sagen: Die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts formierte sich in Betrieben und Organisationen, in denen der Mann dominant war, es war eine männliche Gesellschaft, und wenn man alles außerhäusliche als öffentlichen Raum bezeichnet, spielte sich das gesellschaftliche Leben wesentlich im öffentlichen Raum ab. Der hier agierende Mann unterhielt sich eine Familie, Frau und Kinder, wäre es nicht frivol, es zu sagen, zu seinem Wohlbefinden. Aber aus vielen Einzelbestimmungen des Familienrechtes des BGB wie aus literarischen Quellen der Zeit könnte man diese Grundhaltung belegen. Die von ihm unterhaltene Familie trug viel zu seiner Selbstachtung bei, zumal er in dem außerhäuslichen Raum immer mehr in eine unselbständige Rolle, die Rolle des Geführten und Angewiesenen, gedrängt wurde. Deshalb die Entmündung der Hausfrau, ihr Ausbruch aus dem Haushalt und die Eroberung des öffentlichen Raumes, deshalb das eifersüchtige Festhalten daran, daß Familie und Haushalt ein privater Raum seien, in dem ihm niemand hineinzureden habe, deshalb auch der Stolz des arrivierten Arbeiters, daß er es nicht nötig habe, seine Frau mitverdienen zu lassen, deshalb auch die Pantoffelatmosphäre in vielen Haushalten, in der sich der müde von der Arbeit heimkehrende Mann bedienen lassen will und vom Hausmütterchen mit allem bedient wird.

VI.

Nun deutet sich in unseren Tagen ein neuer Wandel an, der erste Einbruch geschieht schon im ersten Drittel unseres Jahrhunderts, als man die Persönlichkeit und Eigenständigkeit des Kindes entdeckte. Sicher war es voreilig und überspitzt, vom 20. Jahrhundert als dem Zeitalter des Kindes zu sprechen, aber es wird auch im allgemeinen Bewußtsein deutlich, daß das Kind ein eigenes Recht hat, daß es Glied der Gesell-

schaft ist wie alle Erwachsenen auch und daß die Staatsführung die Pflicht habe, sich um sein Wohlergehen zu kümmern. Dies geschieht zunächst an den Stellen, wo seine körperliche und geistige Entwicklung gefährdet ist, und führt zum Jugendwohlfahrtsgesetz von 1923 und den durch dieses geschaffenen öffentlichen Einrichtungen. Ein zweiter Impuls wird durch die Jugendbewegung ausgelöst. Das Bemühen um ein eigenes Jugendreich in Bünden Jugendlicher bedeutet – wie aus dem Abstand von 50 Jahren und dem Verhalten der damals jungen Menschen in reifen Jahren deutlich wird – nur vordergründig einen Auszug aus dem Familienhaushalt. In den tieferen Schichten des Selbstverständnisses wird die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder gegenüber der Gesellschaft geweckt und damit dem Zusammenleben im Haushalt ein neuer – gleichsam öffentlicher, besser: ein gesellschaftlicher Inhalt gegeben. Was hier im Haushalt für die Pflege, Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation geschieht, stellt sich als eigenständige Leistung neben die in Produktion, Verteilung, Diensten, Bildungseinrichtungen für die Gesellschaft geschaffenen Werte.

Diese Entwicklung – wie alles im Bereich der verhaltensrelevanten Bewußtseinsbildung nur langsam sich vollziehend – wurde unterbrochen und geschädigt durch eine Phase bevölkerungspolitischer Maßnahmen, die in der nationalsozialistischen Zeit mit Ehestandsdarlehen, Kinderprämien und Mütterverdienstkreuzen kulminierten. Der eheliche Haushalt wurde zur Brutstätte degradiert, man brauchte für die machtgierigen Pläne der Staatsführung eine große und rasch wachsende, beherrschte Bevölkerung, deren mangelnder Lebensraum Gebietsansprüche rechtfertigen sollte.

Als 1953 die Bundesregierung die Förderung der Familien in ihr Aktionsprogramm aufnahm und durch Errichtung eines eigenen Ministeriums für Familienfragen die Bedeutung dieser Aktion betonte, klang dieses Intermezzo einer Populationspolitik noch nach. Die ersten Maßnahmen eines allgemeinen Kindergeldes vom dritten Kind an erfuhren erbitterten Widerstand und mußten gegen den Vorwurf verteidigt werden, hier werde weiterhin Bevölkerungspolitik mit Kinderprämien getrieben. Dieser Verdacht wurde dadurch gefördert, daß der erste Ansatz zur Förderung der Familie eine rein materielle Hilfe war, die überdies noch den ominösen Namen »Kindergeld« erhielt. Allerdings resultierte der Widerstand besonders auch aus intellektuellen Kreisen nicht allein daraus, mitklingt – und ist aus manchen Äußerungen zu belegen – jene besitzbürgerliche Einstellung zu Ehe und Haushalt, die oben skizziert wurde.

Daß neben dieser »Familienpolitik« die Bundesregierung zu gleicher Zeit eine für die Familienhaushalte sehr viel wirksamere Förderung durch ihre Wohnungspolitik vor allem im sozialen Wohnungsbau und in der Förderung des Familienheimes, neuerdings auch über das Wohngeld betrieb, blieb lange Zeit im allgemeinen Bewußtsein unbeachtet. Erstmals hat der Auftrag der Bundesregierung an die Sozialenquête-Kommission im April 1964 Familie und Haushalt als zum Bereich der Sozialpolitik gehörig bezeichnet, und zwar sowohl die unter dem Titel der Familienpolitik als auch der Wohnungspolitik laufenden öffentlichen Leistungen.

VII.

Viel entscheidender für die Stellung von Familie und Haushalt in der gegenwärtigen Gesellschaft als die Interessenahme der Staatsführung ist ein anderer Vorgang. Langsam setzt sich auch bei den Ökonomen die Einsicht durch, daß die in der Gesellschaft sich vollziehenden wirtschaftlichen Prozesse nicht allein im Marktgeschehen bestehen. Ein erheblicher Teil der dem einzelnen erreichbaren Güter und Dienste, die sein Wohlbefinden ausmachen, entstehen in einem Raum, der nicht den Marktregeln folgt, der deshalb auch nicht mit den Regeln einer Sozialproduktrechnung erfaßt werden kann, aber darum nicht minder real ist. Nichts ist falscher als die Bezeichnung des modernen Familienhaushaltes als einer »Konsumgemeinschaft«. In ihm vollziehen sich in gleicher Weise wirtschaftliche Prozesse wie auf dem Markt. Dies geht schon daraus hervor, daß heutzutage alle oder fast alle Leistungen im Haushalt auch zu Marktpreisen erhältlich sind, aber millionenfach nicht dem Markt entnommen werden. Wäre der Haushalt nichts anderes, als daß sich eine Gruppe von Menschen regelmäßig an einen von außerhalb der Gruppe Stehenden gedeckten Tisch setzte und Wohn- und Schlafräume in einem dauergemieteten Hotel benutzte, müßte der Markt vollkommen anders strukturiert sein. Mit dieser Einsicht ändern sich aber auch die Rollen, die man den Ehegatten zuschreibt. Der außer Haus tätige Ehegatte ist nicht mehr der »Ernährer« der Familie, von dessen Einkommen der Lebensstil der Haushaltsangehörigen allein abhängt, wenn die Hausfrau nicht auch außerhäuslich gegen Entlohnung tätig ist. Die voll im Haushalt tätige Hausfrau – mehr als 8 Millionen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland – leistet produktive und disponierende Arbeit, leistet Dienste.

Daraus ergibt sich, auch ökonomisch gesehen, ein partnerschaftliches Verhältnis, das, wenn auch entfernt, der Symbiose von Kapital und Arbeit im Betrieb verwandt ist.

Ein zweites kommt hinzu. Psychologen, Ärzte und Pädagogen weisen immer deutlicher darauf hin, welche Bedeutung für die Sozialisation des jungen Menschen die ersten Lebensjahre haben, und daraus folgernd, welche Bedeutung das Innenklima des Haushaltes und das Können der Mutter vom ersten Lebenstag an haben. Erziehung und Bildung des heranwachsenden Menschen geschehen in für den gesamten Lebenslauf entscheidenden Bereichen in der Zeit vor dem Wirksamwerden öffentlicher schulischer Einrichtungen.

Es hat den Anschein, daß die heute junge Generation in ihrem Verhalten diesen Einsichten – wohl mehr instinktiv als bewußt überlegt – entspricht. Die Lebensplanung junger Frauen bezieht in allen Schichten der Bevölkerung den »Berufswechsel« ein; mit der Heirat, oder beim ersten oder zweiten Kind tritt an Stelle der Tätigkeit in einem Betrieb die Tätigkeit im Haushalt als daseinsfüllende Aufgabe. Sie tun das mit einer großen Sicherheit, fast Selbstverständlichkeit und nehmen ihren neuen »Beruf« so ernst wie ihre vorhergehende Tätigkeit. Es ist deshalb ein falscher Zungenschlag, von diesem Wechsel des Berufes zu sagen, sie blieben zu Hause, als ob sie damit aus der Aktivbevölkerung ausschieden.

Aufgabe einer künftigen Gesellschaftspolitik aber wird es sein müssen, aus diesen Einsichten Folgerungen z. B. in bezug auf Krankheitsschutz, Hilfen bei langwierigen Leiden und Gebrechen, bei vorzeitiger Leistungsminderung und Sicherung im Alter zu ziehen, den Hausfrauen Anspruch auf dieselben sozialen Leistungen zu geben, die man seit 80 Jahren den Arbeitnehmern gibt. Dann werden Familie und Haushalt die ihnen zukommende Stellung im Gefüge der Gesellschaft von heute und morgen wieder einnehmen, aus der sie durch die industrielle Entwicklung des 19. Jahrhunderts verdrängt worden sind.